

# Mensch und Recht

Nr. 91

März  
2004

Quartalszeitschrift der Schweiz. Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO) – Tel. 01 980 44 69 und von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben – Tel. 01 980 44 59  
Verantwortliche Redaktion: Ludwig A. Minelli, Postfach 10, CH-8127 Forch, Telefon 01 980 04 54, Fax 01 980 14 21  
E-Mail: 100437.3007@compuserve.com / dignitas@dignitas.ch / Internet: www.sgemko.ch und www.dignitas.ch  
Verlag: Wissen und Meinung, Postfach 10, 8127 Forch / Satz und Druck: Erni Druck + Media AG, 8722 Kaltbrunn  
Auflage: 4'500 Ex. / Jahresabonnement Fr. 27.50 / Mitglieder SGEMKO und DIGNITAS gratis / ISSN 1420-1038

Darf Finanzknappheit das Prinzip der Vertragstreue relativieren?

Zum Geleit

## Sind Menschenrechte Manövriermasse?

## Vertragstreue

Die Weltwirtschaft befindet sich seit längerem in einem dramatischen Umbruch; das Stichwort heisst «Globalisierung». Das ist in erster Linie auf die Entwicklung der Computer-Technologie zurückzuführen: Sie ist dafür verantwortlich, dass in immer weiteren Bereichen der Wirtschaft handwerkliche und technische Fähigkeiten einzelner Menschen nicht mehr eine herausragende Rolle spielen. So werden beispielsweise zur Herstellung einer präzisen Uhr seit langem keine Feinmechaniker mehr benötigt. Elektronik und Automaten haben sie abgelöst. So wurde die von Hand gefertigte mechanische Uhr zum Luxusprodukt.

Durch diese Entwicklung ist es möglich geworden, hochtechnische Produkte auch in Ländern herzustellen, die früher als Entwicklungsländer galten. Da dort die Lebenshaltungskosten und dadurch auch die Löhne billiger sind, werden immer mehr Produktionszweige aus den bisherigen Hochpreisländern in die Niedrigpreisländer verlagert. Diese Entwicklung wird noch verstärkt, indem weltweit die Handelshemmnisse abgebaut werden.

Ähnliches passiert mit Dienstleistungen. Beispiel: Ein immer grösserer Teil der schriftlichen Kommunikation zwischen Menschen wird heute auf elektronischem Wege – durch E-Mail – abgewickelt. Dadurch schrumpft der Briefverkehr der Post, einst ihr finanzielles Standbein. Das führt zum Abbau von Postbüros und muss auch zum Verlust von Arbeitsstellen führen.

### Umwälzungen machen Angst

Solche Umwälzungen in der Weltwirtschaft machen den Menschen naturgemäss Angst. Dies wiederum führt dazu, dass die Menschen während längerer Zeit nur gerade jene Waren kaufen, die sie unmittelbar und dringend benötigen. Den Rest des Geldes, das sie verdienen, legen sie auf das Sparkonto, um sich für die ungewiss gewordene Zukunft eine (meist kleine) Sicherheit zu verschaffen.

In der Summe aber führt dies zu einer Verstärkung der negativen Wirtschaftseinflüsse. Man spricht von Abflachung der Konjunktur oder gar von Rezession.

Eine rasch eintretende Folge ist der Rückgang der Steuereinnahmen des Staates. Dies wiederum verursacht bei den Politikern «Spardruck». Die öffentlichen Finanzen müssen zurückgefahren werden.

Da besteht denn die Versuchung, auch Menschenrechte als Manövriermasse zu betrachten und Verpflichtungen, welche der Staat international eingegangen ist, zu relativieren. Zum Beleg zwei Beispiele:

### Fünf m<sup>2</sup> Fläche für einen Menschen

Im Kanton Zürich hat die Regierung unter dem Zwang des Spardrucks verfügt, dass beim Strafvollzug volle elf Millionen Franken eingespart werden müssen. Um dieses Ergebnis zu erreichen, steht in der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf Gefangenen, die bis zu einem Jahr im Vollzug sind, ab sofort nicht mehr eine ganze Zelle zur Verfügung: Sie werden zu zweit in eine Einzelzelle eingesperrt. Damit stehen einem Gefangenen anstatt 10 nur noch 5 Quadratmeter zur Verfügung, inbegriffen die Flächen für Betten und Tisch. Zum Vergleich: Für einen einzelnen Hund von mehr als 32 kg Gewicht schreibt die Tierschutzverordnung eine Zwingerfläche von 8,6 Quadratmetern vor!

Die Zürcher Behörden verletzen damit die europaweit gültige Regel der «Europäischen Strafvollzugsgrundsätze» (Ziffer 13-15), wonach Gefangene in der Regel bei Nacht in Einzelhaftsräumen unterzubringen sind. Bei gemeinschaftlicher Unterbringung müssen die Räume nachts überwacht werden, und es muss insbesondere eine genügende Bodenfläche zur Verfügung stehen.

Um die Käfighaltung von Hühnern kümmern sich emsig und mit Erfolg die Tierschutzvereine. Um die Käfighaltung von Menschen scheint sich niemand zu kümmern. Die Zürcher Behörden berufen sich einfach darauf, es handle sich bei diesen Regeln um Empfehlungen, die an sich nicht verbindlich seien. Ob das zulässig ist, kann nur überprüft werden, wenn ein Gefangener sich vor Gericht darüber beschwert. →Forts. Seite 2

Pacta sunt servanda, sagten die alten Römer in ihrem beinahe weltweit zur Geltung gekommenen Recht: Verträge sind einzuhalten. Das ist eine der allerersten Grundlagen für das friedliche Zusammenleben von Menschen. Was abgemacht worden ist, muss eingehalten werden. Treu und Glauben sind ein unverzichtbares Fundament für den Rechtsfrieden.

Wer Verträge nicht einhält oder sie auch nur ritzt, gefährdet diesen Frieden. Er muss es sich gefallen lassen, als unzuverlässiger Mensch zu gelten, mit dem man letztlich überhaupt keine Verträge mehr schliessen kann.

Das gilt nicht nur für den einzelnen Menschen. Das muss auch unter Staaten gelten. Vertragstreue, also Zuverlässigkeit, ist auch hier unabdingbar.

Es zwingt deshalb zum Aufhorchen, wenn sich zeigt, dass die Politiker eines Staates Vertragstreue mit verschwommenen Begründungen zu relativieren beginnen. Solches ist immer dann festzustellen, wenn die Staatsfinanzen knapper werden. In Zeiten der Knappheit scheint offensichtlich Beliebigkeit zu regieren.

Die Schweiz ist ein kleines Land. Sie besitzt global gesehen keine Macht, mit der sie ihre Interessen anders durchsetzen könnte als durch Vereinbarungen mit anderen Staaten. Da ist es wichtig, dass die Schweiz sich in allen Bereichen der völkerrechtlichen Verträge als vertragstreu erweist. Sie muss ein international zuverlässiger Partner bleiben, wenn sie will, dass auch andere sich weiterhin vertragstreu benehmen.

Vertragstreue heisst aber auch, dass Verträge nicht bloss nach dem Buchstaben, sondern auch nach ihrem Sinn einzuhalten sind. Dies muss ganz besonders für die wichtigsten Verträge überhaupt, jene nämlich, welche die Menschenrechte international schützen, Geltung haben.

Mit der gegenwärtigen Entwicklung in der Schweiz gerät dieser Wert in schwerwiegender Weise in Gefahr. Das darf nicht geduldet werden. Unser Land darf nicht von einem Rechtsstaat zum Unrechtsstaat absinken. ●

Im Unterschied zu den «Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen», die formell eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates darstellen, sind jedoch die eigentlichen Menschenrechts-Abkommen verbindliche Verträge. Niemand käme auf die Idee, zu behaupten, die Europäische Menschenrechts-Konvention (EMRK) müsse man nicht genau einhalten.

Neben diesem regionalen (europäischen) Menschenrechts-Vertrag bestehen aber auch noch zwei weltweite Menschenrechts-Verträge: Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II).

Im UNO-Pakt I heisst es beispielsweise in Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c, der Hochschulunterricht müsse «auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden».

### Menschenrechtswidrige Studiengebührenpolitik

Völlig unbekümmert um diese völkerrechtliche Verpflichtung, welche auch die Schweiz eingegangen ist, wird – nicht nur hier – die These vertreten, es müssten die an den Hochschulen schon bestehenden Studiengebühren ganz erheblich erhöht werden. Dabei muss man sich vor allem auch darüber wundern, dass die Frage der Paktwidrigkeit solcher Ansinnen überhaupt nicht diskutiert wird, und zwar weder von den betroffenen Regierungen, noch von den Parlamentariern, und schon gar nicht von den Medien, die ihrer öffentlichen Aufgabe, als Mahner und somit als Vierte Gewalt zu wirken, schon lange nicht mehr nachkommen. Viele ihrer Mitarbeiter verstehen sich immer mehr nur noch als Lakaien von Behörden.

Vertragstreue Staaten, welche zur Auffassung gelangen, die Verpflichtung zur Unentgeltlichkeit der Hochschulbildung sei heute überholt, müssten – wenn sie richtig handeln wollten – auf der Ebene der Vereinten Nationen vorstossen, um Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b des UNO-Pakts I in ihrem Sinne zu ändern. Der Diskurs um Studiengebühren muss auf jener Ebene geführt werden, nicht auf den jeweiligen nationalen Ebenen.

Wer als Behördenmitglied oder als Parlamentarier hinnimmt, dass die bisherige Paktbestimmung zwar besteht, aber einer Einführung oder Erhöhung von Studiengebühren zustimmt, beweist durch diese Haltung, dass er von Treu und Glauben und von Vertragstreue nichts mehr hält. Er gaukelt damit dem Volke vor, dass Menschenrechte bestehen, sorgt aber dafür, dass sie beliebig ausgehöhlt werden. Das ist nicht die Politik ehrlicher Menschen. Das ist die Politik verabscheuungswürdiger Beliebigkeitspolitiker der schlimmsten Sorte: Sie treten Menschenrechte mit Füßen. ●

Artikel 8 der EMRK gewinnt nach und nach immer grössere Bedeutung

## Weit gefasster Begriff des Privatlebens

Die bisher bedeutsamsten Artikel in der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK) waren seit Beginn wohl die Artikel 5 und 6.

Artikel 5 schützt vor willkürlicher Verhaftung oder Einweisung in eine geschlossene Anstalt; Artikel 6 garantiert den Zugang zu einem unparteiischen und unabhängigen Gericht mit einem fairen Verfahren für alle strafrechtlichen Verfahren und alle Streitigkeiten unter Privaten sowie die meisten Streitigkeiten mit staatlichen Behörden.

Konsultiert man die Liste der Strassburger Urteile seit 1960, stellt man fest, dass die überwiegende Anzahl der Fälle mit diesen beiden Artikeln zu tun hat.

Seit einiger Zeit aber wird auch die Bedeutung von Artikel 8 der EMRK zunehmend erkannt. Er will dem Individuum einen Freiraum garantieren, in welchem der Staat grundsätzlich nichts zu suchen hat.

### Artikel 8 der EMRK

1. Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.
2. Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Massnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Wichtig ist dabei vor allem der Begriff des «Privatlebens». Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte versteht diesen Begriff nicht etwa eng, sondern im Gegenteil sehr weit. So rechnet er zum Begriff des Privatlebens nicht nur die persönliche Lebensgestaltung oder die persönlichen Beziehungen von Menschen zu anderen Menschen. Er rechnet dazu auch die geschäftliche Tätigkeit der Menschen, und diese Freiheit steht auch den von den Menschen gebildeten juristischen Personen zu.

Dies wiederum bedeutet, dass die Vertragsstaaten der EMRK nicht beliebig mit Gesetzen in das Geschäftsleben eingreifen dürfen. Die EMRK beschränkt somit die Souveränität der Staaten in dieser Hinsicht: Sie dürfen nur noch dort Gesetze aufstellen oder anwenden, welche in diese Freiheit eingreifen, wo «ein dringendes gesellschaftliches Bedürfnis»

besteht, und wo wesentliche «Polizeigüter» tatsächlich gefährdet sind, so dass sich ein Eingriff in diese Freiheit überhaupt rechtfertigen lässt.

Geschützte «Polizeigüter» sind allein die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und die Verhinderung von strafbaren Handlungen, der Schutz der Gesundheit und der Moral oder der Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Jedes bestehende oder neu zu schaffende Gesetz kann und muss deshalb darauf hin überprüft werden, ob es mit Artikel 8 EMRK vereinbar ist:

– Ist es in einer «demokratischen Gesellschaft notwendig» (und damit überhaupt noch zulässig), Ladenschlussvorschriften aufzustellen? Der Kanton Basel-Land, der das Ladenschlussgesetz ersatzlos abgeschafft hat, beweist das Gegenteil: Wenn Bundesgesetze dafür sorgen, dass Arbeitnehmern ausreichende Ruhezeiten zugestanden werden, sind kantonale Ladenschlussgesetze weder notwendig noch weiterhin zulässig.

– Ist es in einer «demokratischen Gesellschaft notwendig», das mässige Rauchen von Hanf (Cannabis) noch immer strafrechtlich zu verfolgen und dafür ganz erhebliche Polizei- und Justizressourcen aufzuwenden, nachdem der Bundesrat – die schweizerische Bundesregierung – dem eidgenössischen Parlament offiziell geschrieben hat: «*Bedenkt man . . . , dass die gesundheitlichen Risiken bei moderatem Cannabiskonsum nicht grösser sind als bei anderen legal erhältlichen Substanzen, dann liegt die Aufhebung der Strafbarkeit des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis und der Vorbereitungshandlungen dazu nahe.*»

Vor vielen Jahrzehnten musste das Parlament dem Bundesrat vorschreiben, er müsse bei seiner Begründung für jeden neuen Gesetzesantrag in einem besonderen Abschnitt darlegen, dass das vorgeschlagene neue Gesetz mit der Verfassung übereinstimme: Zu oft hatte er verfassungswidrige Gesetze vorgeschlagen. Seit dem 1. Dezember 2003 schreibt Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe a des Parlamentsgesetzes generell vor, der Bundesrat müsse unter anderem die «Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht» erläutern.

Dazu gehört, dass bei jeder neuen Gesetzesvorlage deutlich zu sagen ist, ob ein Gesetz in das Privatleben der Menschen eingreift, und sollte dies der Fall sein, wie dessen «Notwendigkeit in einer demokratischen Gesellschaft» zu begründen ist. ●

## Gegner mit unredlichen Argumenten

Die Tätigkeit von DIGNITAS erscheint in der Schweiz als umstritten. Immer wieder berichten Zeitungen oder Fernsehstationen darüber, die Behörden des Kantons Zürich seien dabei, ein Gesetz vorzubereiten, um diese umstrittene Tätigkeit zu regeln. Was hat es damit auf sich?

Tatsache ist, dass hinter dieser Kampagne, die von Journalisten nie hinterfragt worden ist, allein der Zürcher Staatsanwalt Dr. iur. Andreas Brunner steht. Er kämpft mit vollständig unredlichen Argumenten, aber offenbar mit Rückendeckung des Justizdirektors, Regierungsrat Dr. iur. Markus Notter, der sich jedoch bislang ziemlich bedeckt gehalten hat, es aber auch unter einem billigen Vorwand abgelehnt hat, direkt mit DIGNITAS zu sprechen.

In einer Besprechung zwischen Staatsanwalt Dr. Andreas Brunner und dem Generalsekretär von DIGNITAS, die schon vor zwei Jahren erfolgt ist, war Brunner noch ehrlich. Es ging ihm einzig um zwei Punkte: darum, ob die Kosten, welche dem Kanton Zürich durch die nachträglichen Untersuchungen der Freitode von Menschen bei DIGNITAS entstehen, auf die Angehörigen abgewälzt werden könnten, und es ging ihm darum, DIGNITAS zum Verzicht darauf zu bewegen, weiterhin auch Personen mit Wohnsitz im Ausland die Möglichkeit offen zu halten, in der Schweiz einen risikofreien und schmerzfreien begleiteten Suizid vorzunehmen. Der viel ältere, viel grössere Verein «EXIT (Deutsche Schweiz)», welcher überdies über ein mehrfaches Millionen-Vermögen verfügt, hat es, seitdem der frühere Radio-DRS-Direktor Andreas Blum im Vorstand sitzt, abgelehnt, auch Ausländern in ihrer schweren Not zu helfen. Unter dem früheren Geschäftsführer von EXIT, Prof. Dr. Wolfgang Hopff, hatte EXIT jedoch ebenfalls während einiger Zeit Ausländern in schwerer Not geholfen.

### Böse Erinnerungen an Fremdenpolizeichef Rothmund

Es ist nicht unbekannt geblieben, dass die Schweizer Behörden während der Nazizeit Tausenden von insbesondere jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland die Einreise in die Schweiz verwehrt und sie damit an die deutschen Konzentrationslager ausgeliefert haben, wo sie umgebracht worden sind. Hauptsächlich verantwortlich dafür war der Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, selbstverständlich gedeckt vom damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Eduard von Steiger.

Jahrzehnte nach diesen für die Schweiz absolut beschämenden Vorkommnissen ist man seit wenigen Jah-

ren endlich dabei, die damals verfeimten Schweizer Helfer, welche dennoch Flüchtlinge über die Grenzen schmuggelten oder ihnen im Inland halfen, zu rehabilitieren. Doch es sieht ganz so aus, als ob die heutigen Behörden aus der damaligen Geschichte nichts lernen wollen. Müssen sie wirklich erst wieder schuldig werden, diesmal an der Verlängerung des Elends schwer kranker Menschen, bevor dann nach fünfzig Jahren sich die Vernunft wenigstens im Rückblick durchsetzt?

### Der ethische Standpunkt von DIGNITAS

DIGNITAS begründet seine Bereitschaft, Freitodbegleitungen auch Personen mit Wohnsitz im Ausland zu ermöglichen, aus einer ganz einfachen ethischen Überlegung: Schwer kranke Menschen, die ihr Schicksal nicht weiter tragen wollen, haben einen menschenrechtlichen Anspruch auf Hilfe zum Suizid. In einer Welt, in welcher dies einstweilen praktisch nur in der Schweiz möglich ist, erscheint eine Diskriminierung solcher Menschen, weil sie im Ausland wohnen, als besondere Grausamkeit. Dies könnte DIGNITAS nicht verantworten. Deshalb halten wir das Tor zur absolut letzten Freiheit in der Schweiz offen.

Staatsanwalt Dr. Andreas Brunner getraut sich heutzutage nicht mehr, offen zu sagen, was sein hauptsächliches Ziel ist. Deshalb behauptet er, es sei notwendig, dass der Staat die Organisationen, welche begleiteten Suizid anbieten, streng kontrolliere. Schliesslich bedürften ja auch gewerbsmässige Ehevermittler einer staatlichen Bewilligung und Aufsicht.

Der Unterschied zwischen den Organisationen, welche begleiteten Suizid anbieten, und gewerbsmässigen Ehevermittlern besteht jedoch darin, dass in jenem Gewerbe offensichtliche Missstände geherrscht hatten.

Bezüglich der Organisationen EXIT und DIGNITAS gab und gibt es aber keine irgendwelchen Missstände. Ausserdem wird deren Tätigkeit bereits in doppelter Weise kontrolliert: einmal dadurch, dass es immer ein Rezept eines staatlich zugelassenen Schweizer Arztes braucht, um das den schmerzlosen Tod garantierende Mittel beschaffen zu können, und ausserdem wird jeder einzelne Todesfall bei EXIT und DIGNITAS von den Behörden (Polizei, Amtsarzt, Justizbehörde) untersucht.

Die zuständigen Zürcher Behörden, unter Leitung von Staatsanwalt Dr. Andreas Brunner, haben sich seit längerem darauf verlegt, die Kosten für die Überprüfung der DIGNITAS-Freitod-Begleitungen willkürlich in die Höhe zu schrauben: Da werden Obduktionen angeordnet, obwohl in kei-

nem Augenblick die Todesursache umstritten ist, da werden Leichen während vieler Wochen tiefgekühlt zurückgehalten und nicht zur Bestattung freigegeben, ohne dass dafür eine vernünftige Begründung gegeben werden könnte. Die nackte Willkür herrscht, und der Justizminister des Kantons Zürich, der die Fakten kennt, verschliesst davor beide Augen.

### Hohe Kosten sollen schocken

Auf diese Weise sollen Politiker geschockt werden, um sie für ein unnötiges Gesetz reif zu machen.

Ähnlich verlogen tönen Argumente von Politikern und Beamten, die behaupten, es gehe darum, Leben zu schützen.

Es ist unbestritten, dass ein Mensch auf sein Recht auf Leben verzichten darf. Es ist offensichtlich, dass weder in der Schweiz noch sonst irgendwo im Ausland, wo Politiker ähnlich argumentieren, der Wille zum Lebensschutz sich dort manifestiert, wo er dringend nötig wäre: Bei der Verhütung der nicht begleiteten, also auch nicht reflektierten Tausenden Suiziden und Suizidversuchen.

### Herta Däubler-Gmelins eigenartiges Gewissen

Bedenkt man, dass auf einen gelungenen Suizid bis zu fünfzig Suizidversuche entfallen, und dass diese in der Volkswirtschaft Milliardenbeträge an Aufwendungen und Verlusten bewirken, wundert man sich über eine Aussage der früheren deutschen Justizministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin im «Erfurter Gespräch» im MDR am 1. März 2004. Wörtlich: «Menschen, die sich umbringen wollen, und die das ja auch bei uns strafrei können, die finden einen Weg. Ich kümmere mich um die und helfe denen, die in Krankenhäusern oder zuhause Schmerztherapie brauchen, die Hilfe brauchen, die Zeit und Begleitung brauchen, die nicht alleine gelassen sein wollen. Das ist meine Aufgabe. – Die Kostenfrage ist für mich auch keine . . .»

Sie kümmert sich somit um wenige hundert Menschen, denen man noch palliativ helfen kann. Jene, denen nicht geholfen werden kann oder welche diese Hilfe nicht annehmen wollen, lässt sie jedoch skrupellos allein: sollen sie doch den Selbstmord zu verüben versuchen und dabei die schrecklichen Risiken laufen, auch wenn dies das deutsche Gesundheitswesen mehrere Dutzend Milliarden Euro im Jahr kostet . . .

Darf das Gewissen einer heutigen deutschen Politikerin in dieser Weise beschaffen sein? Sollte nicht mittels Vernunft die Gesamtzahl der Suizide und Suizidversuche reduziert und eine optimale Lösung dieser Fragen erreicht werden? ●

Wie verschafft man sich Informationen über den Strassburger Gerichtshof?

## Zugriffe über das Internet

Der Zugang zu Informationen über das Strassburger Rechts-System ist mit den Mitteln des Internets heutzutage recht einfach geworden.

Die SGEMKO bietet die Möglichkeit, über die Web-Adresse [www.sgemko.ch](http://www.sgemko.ch) mittels Link rasch die richtigen Seiten zu finden. Auf der SGEMKO-Homepage wird die Zeile «Weitere nützliche Links» angeklickt; in der dann folgenden Link-Liste clickt man auf «Homepage des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte».

Auf der Homepage des Gerichtshofes sind die Texte entweder in Französisch (auf der linken Seite) oder in Englisch (auf der rechten Seite) abrufbar.

Im Abschnitt «Informations générales» bzw. «General informations» finden sich Angaben über die Zusammensetzung des Gerichtshofes, die Einteilung in Sektionen, den geschichtlichen Hintergrund von Gerichtshof, Einrichtung und Verfahren, Übersichten über die Rechtsprechung, Angaben für Personen, die eine Beschwerde erheben wollen, Hinweise auf die Praxis, insbesondere auch, wenn sofortige Anordnungen beantragt werden sollen, Hinweise über Möglichkeiten der Akteneinsicht, Tabellen über die Ratifikationen der Verträge sowie Angaben über Anstellungsmöglichkeiten.

Im Abschnitt «Affaires pendantes» bzw. «Pending Cases» werden die Fälle genannt, die vor der Grossen Kammer verhandelt werden; ausserdem sind die Daten öffentlicher Verhandlungen ersichtlich.

Unter «Arrêts et décisions» bzw. «Judgements and Decisions» sind die Beschlüsse und Urteile des Gerichtshofes zu finden, nebst Presseverlautbarungen und weiteren Angaben.

Der Abschnitt «Textes de base» bzw. «Basic Texts» enthält den Wortlaut der Konvention und ihrer Zusatzprotokolle (in 29 Sprachen!) sowie die Verfahrensordnung des Gerichtshofes.

Das Ganze wird ergänzt durch Abschnitte über die Presstexte sowie die Bibliothek des Gerichtshofes. ●

---

Eine Auswirkung der Europäischen Menschenrechtskonvention

## Keine Steuerbussen mehr für Erben

Früher mussten Erben nicht nur Nachsteuern, sondern auch Steuerbussen bezahlen, wenn sich im Erbgang herausstellte, dass der Erblasser zu Lebzeiten sein Einkommen oder sein Vermögen nicht richtig versteuert hatte. Der Fiskus ging davon aus, die Erben würden ja nicht besonders belastet, weil die Erbmasse dadurch nicht kleiner würde, als wenn der Steuerstünder noch bei Lebzeiten bestraft worden wäre.

Vor längerer Zeit schon war diese Schweizer Besonderheit in zwei Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten worden, und dieser hatte in zwei Urteilen erkannt, dass eine solche Praxis mit dem Grundsatz der Unschuldsvermutung von Artikel 6 Absatz 2 der EMRK nicht vereinbar sei.

Diese Urteile sind am 29. August 1997 gefällt worden.

Nun endlich, nach sieben Jahren (!), hat der Bundesrat mehr oder weniger gezwungenermassen dafür gesorgt, dass der entsprechende Gesetzesartikel, welcher für diese Kuriosität verantwortlich ist, bald beseitigt wird.

Es bedurfte dazu einer Standesinitiative des Kantons Jura, der beide Räte zugestimmt hatten. Eine Zwischenlösung verhinderte seit den Urteilen weitere Erbenbussen und damit weitere Beschwerden in Strassburg.

Es ist allerdings ausserordentlich beschämend, dass der Bundesrat selber jahrelang nichts unternommen hat, um dieses leidige Kuriosum aus dem Gesetz über die direkte Bundessteuer zu beseitigen und damit die Rechtsordnung anzupassen. ●

---

Vor der eigenen Türe wischen!

## Die USA reklamieren bei der Türkei

Anfangs März wurde bekannt, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Regierung der Türkei vorstellig geworden sei, weil die Türkei Menschenrechte verletze. In einem Brief von Staatssekretär Collin Powell an den türkischen Aussenminister Abdullah Gül heisst es, Ankara lasse noch immer die rechtskräftige Verurteilung von zehn angeklagten Polizisten vermissen, welche vor dreizehn Jahren einen Studenten der Hacettepe-Universität in Ankara gefoltert und ermordet haben.

Die USA täten gut daran, zuerst vor der eigenen Türe zu wischen, bevor sie anderen Staaten die Leviten lesen. In Sachen Beachtung der Menschenrechte sind sie keineswegs ein Vorbild; wo sie glauben, eigene Interessen stünden auf dem Spiel, kümmern sie sich kei-

nen Deut um Menschenrechte und Grundfreiheiten. So halten sie nach wie vor zahlreiche Menschen in ihrem Lager auf Kuba ohne Anklage und ohne Prozess gefangen, die sie aus Afghanistan auf die Zuckerinsel deportiert haben.

Dass die Türkei noch immer nicht auch nur den europäischen Durchschnitt in Menschenrechtsfragen erreicht hat, kann an dieser Kritik nichts ändern: Wir Europäer kümmern uns schon um die Türkei, und zwar im Europarat und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dort kommen noch immer die gravierenden Defizite der Türkei zur Sprache, deren Regierung entweder der Wille oder die Macht zur Durchsetzung zivilisierter Verhältnisse in Polizei und Justiz fehlen. ●

---

*Mit dieser Ausgabe erhalten die Gönnermitglieder der SGEMKO den bis zum 15. März 2005 gültigen Schweizerischen Menschenrechts-Schutzbrief. Er ist gratis. Wir sind aber dankbar, wenn jedes Gönnermitglied mit*

*dem beiliegenden Einzahlungsschein seinen Gönnerbeitrag überweist, damit wir unsere Aufklärungsarbeit und Hilfestellung auch in den kommenden zwölf Monaten aufrecht erhalten können. Danke!*